

Amtliche Bekanntmachung

des

Amtes Großer Plöner See

Nr. 7 / 2018 vom 28. November 2018

Inhalt:

- 1. 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der im Bereich Amt Großer Plöner See tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)**

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 7 für das **Amt Großer Plöner See**: 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der im Bereich Amt Großer Plöner See tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 7 für die **Gemeinde Dersau**: 5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung).

Plön, 27.11.2018

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



2. Nachtrag

zur

Satzung

über die Entschädigung der im Bereich Amt Großer Plöner See tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140) in Verbindung mit §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 03. Mai 2018 (Entschädigungsverordnung - EntschVO, GVOBl. Schl.-H. S. 220) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 28. März 2018 (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF, GVOBl. Schl.-H. S. 131) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschuss des Amtes Großer Plöner See vom 06. November 2018 folgende 2. Änderung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

Im § 1 Abs. 2 wird die Ziffer 4. wie folgt neu gefasst:

4. **Reisekosten / Fahrtkosten**

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, können gesondert erstattet werden.

Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser 2. Nachtrag zur Satzung tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft.

Plön, 26. November 2018



Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerold Fahrenkrog'.

Gerold Fahrenkrog